

4671/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Deponiebrand eines Kunststofflagers in Moosbrunn

Im Rahmen des Brandes eines Kunststofflagers in Moosbrunn im Vorjahr, verbrannten in etwa 100.000 Tonnen Kunststoff. 250 Feuerwehrmänner mußten mehrere Stunden - wegen der starken Rauchentwicklung - mit schwerem Atemschutzgerät ausgerüstet, den Brand bekämpfen. Die Inhaltstoffe des Rauchgases wurden - je nach Wind und Wetterlage in der näheren und weiteren Umgebung abgelagert. Eine Gefährdung der Bevölkerung kann nachträglich zwar nicht bewiesen werden, ist keinesfalls aber ausgeschlossen gewesen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie den konkreten Fall des Deponiebrands in Moosbrunn? Welche Auflagen hatten die Betreiber des Kunststofflagers zu erfüllen und sind diese aus heutiger Sicht ausreichend gewesen?
2. In welcher Weise existieren Vorsorgepläne für das Entstehen von Bränden in Deponien? Wären derartige Pläne nicht zumindest für brandanfällige bzw. gefährliche Abfalldeponien erforderlich?
3. Wieviele Deponiebrände sind in den letzten Jahren den Behörden bekannt geworden?
4. Welche Entschädigungspflichten trifft den Deponiebetreiber hinsichtlich der Beseitigung von Schäden? Wäre es nicht sinnvoll, eine finanzielle Vorsorge im Sinne einer Versicherung oder eine Bankgarantie zumindest von Deponiebetreibern mit brandgefährdeten Deponiegut einzufordern?